

10. Öffentlichkeitsveranstaltung des Netzwerks

BAU KOMPETENZ MÜNCHEN

„Flachdachrichtlinie“ neue Regeln - alte Risiken

Fachregel für Abdichtungen für genutzte und nicht genutzte Dachflächen -

Barbara Neder, Architektin

ö.b.u.v. Sachverständige für Schäden an Gebäuden (IHK Mchn. u. Obb.)

www.bkm-muenchen.de

FLACHDACHRICHTLINIE - Gelbdruck vom 1. Juli 2015

herausgegeben vom Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks

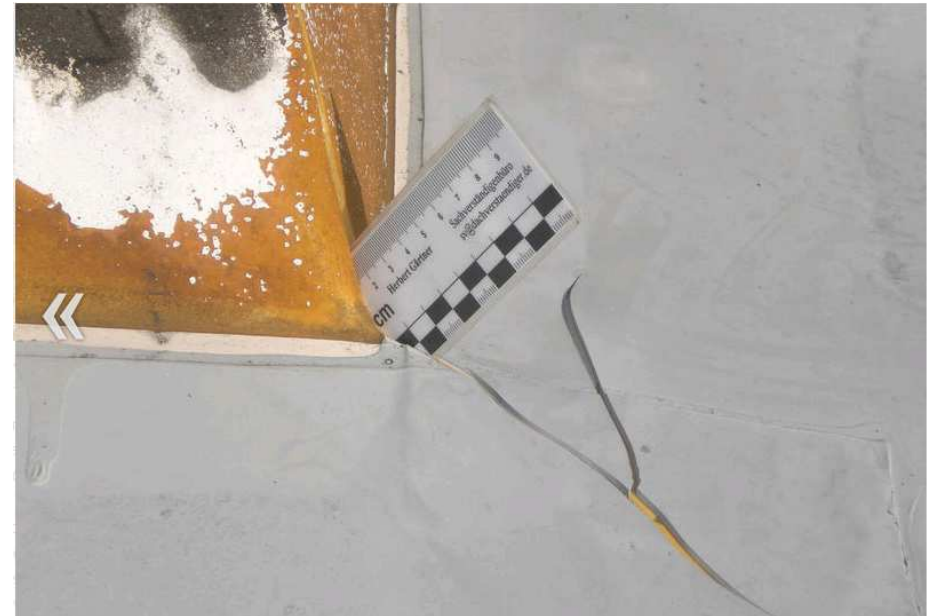
Geltungsbereich:

- nicht genutzte Dachflächen
- genutzte Dachflächen z. B. Terrassen, Balkone, Loggien und Laubengänge
- begrünte Dachflächen
- erdüberschüttete Dachflächen - **NEU**
- befahrbare Dach- und Deckenflächen aus Stahlbeton - **NEU**

Beispielhafte Änderungen zum Gelbdruck:

- einheitliche Regelung für nicht genutzte und genutzte Dächer
Verzicht auf Klassen und Kategorien!
- Erhöhung von Mindestnenndicken für Abdichtungsbahnen und Flüssigkunststoffen
- homogene Kunststoffbahnen – schwerer Oberflächenschutz **oder** Verklebung mit Unterlage
- Maßnahmen zur Lastverteilung für Wege, z. B. bei Mineralfaserdämmstoffen
- Chloridbelastung bei befahrbaren Stahlbetondecken
- Grundanforderungen 2 % Gefälle bei allen abzudichtenden Dachflächen
Toleranzen und Deckendurchbiegung berücksichtigen !

Winter 2012



Quelle: „Das Dachdeckerhandwerk“ Fotos E. Thees, H. Gärtner

Gelbdruck zum Gefälle:

2 *Beanspruchungen und Anforderungen*

2.2 *Dachneigung, Gefälle*

- (1) Die Unterlage der Abdichtung soll für die Ableitung des Niederschlagswassers mit einem Gefälle von mindestens 2 % in der Fläche geplant werden.*
- (2) Gefällelose Flächen können in begründeten Fällen z.B. *..(..)..*, geplant und ausgeführt werden. *(..)**

Hohes Schadensrisiko bei gefällelosen Dächern!

durch stehendes Wasser und Pfützenbildung wird das Dach chemisch, biologisch und mechanisch hoch beansprucht, z. B.:

- Temperaturunterschiede bis zu 100 Grad
- Eisbildung – Beschädigung durch mechanischer Belastung
- aggressives Wasser durch chemische Prozesse
- Nass-Trockenwechsel (Schlamm, Schmutzkrusten, Bewuchs, Algen)

Stehendes Wasser und Pfützenbildung:



Stehendes Wasser und Pfützenbildung:



Schadensrisiko wird erheblich reduziert:

→ bei Gefälle $\geq 5\%$

- Niederschlagswasser schnell ableiten
- Stehendes Wasser vermeiden

z. B. Terrassen – wasserdurchlässiger Belag – Gefälle auf der Entwässerungsschicht!

→ bei Oberflächenschutz

- gegen Verwitterung, Versprödung, Blasenbildung, Rissbildung

Flachdächer sollten Gefälle haben !

Gelbdruck: Barrierefreie Übergänge:

4 Details

4.4 Anschlüsse an Türen

- (3) *Barrierefreie Übergänge erfordern abdichtungstechnische Sonderlösungen, die zwischen Planer, Türhersteller und Ausführenden abzustimmen sind. Die Abdichtung allein kann die Dichtheit am Türanschluss nicht sicherstellen. (...) Deshalb sind zusätzliche Maßnahmen, z. B. (...) ggf. auch in Kombination erforderlich*

Hinweis: Aufklärung über erhöhten Unterhaltungsaufwand !

Gelbdruck zur Schutzlage:

3 Planung und Ausführung

3.6 Abdichtung

3.6.1 Allgemeines

- (5) *Bei genutzten, befahrenen oder begrünter Flächen ist auf der Abdichtung eine Schutzlage nach Abschnitt 3.7 anzuordnen (...).*
Sollen Arbeiten durch Dritte vor Ausführung der Schutzlage oder Schutzschicht ausgeführt werden, sind Schutzmaßnahmen gegen Beschädigung erforderlich.
Abdichtungen dürfen nicht gleichzeitig als Nuttschicht verwendet werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

Barbara Neder, Architektin

ö.b.u.v. Sachverständige für Schäden an Gebäuden (IHK Mchn. u. Obb.)

www.bkm-muenchen.de